



BESCHLUSSVORLAGE

FB 12

Tagesordnungspunkt: 3

**Kreisstraßen;
ED 12 Brückenbauwerk bei Brandlengdorf - Anfrage Deutsche Bahn
bzgl. mittelfristige Sanierung der Bahnstrecke**

Anlage(n):

**Sitzung des Ausschusses für Struktur, Verkehr und Umwelt am
27.01.2014**

Alois-Schieß-Platz 2
85435 Erding

Ansprechpartner/in:
Matthias
Huber

Zi.Nr.: 407

Tel. 08122/58 1021
matthias.huber@lra-
ed.de

Erding, 26.11.2013
Az.:

öffentliche Sitzung

Vorlagebericht: siehe Rückseite

Anmerkungen zu den finanziellen Auswirkungen:

Eine konkrete Kostenschätzung ist derzeit noch nicht möglich. Finanzielle Auswirkungen kommen erst mittelfristig in 10-15 Jahren auf den Landkreis Erding zu.

Beschlussvorschlag:

Bei einer kommenden Baumaßnahme des Schienenverkehrs über die Brücke bei Brandlengdorf ED 12, soll Verlangen Nr. _____ (Vorbehaltlich der konkreten Planungen und genauen Kostenschätzungen der Deutschen Bahn AG) der Deutschen Bahn mitgeteilt werden.

Eine Bereitstellung der Mittel im Haushalt ist mit dieser Entscheidung noch nicht vorgesehen. Es geht nur um das grundsätzlich Verlangen gegenüber der Deutschen Bahn.

Vorlagebericht:



LANDKREIS
ERDING

Die DB AG plant derzeit u. a. an der Bahntrasse ABS 38 München-Mühldorf-Freilassing die Erneuerung des Schienennetzes. Im Zuge der Planung für die Ausbaustrecke sind für die Zweigleisigkeit und Elektrifizierung der Strecke unter anderem auch Brücken des Landkreises betroffen. Bei dieser mittelfristigen Sanierung der Bahn handelt es sich um die ED 12 und das Brückenbauwerk bei Brandlengdorf. Die Bahn benötigt nun eine erste Stellungnahme des Landkreises zu der geplanten Baumaßnahme. Nach Rücksprache mit der Deutschen Bahn werden derzeit die Vorplanungen erhoben und die Kostenschätzungen erstellt. Konkrete Bauphasen sind durch die Deutsche Bahn noch nicht festgelegt.

Durch das SBA wurde aus fachtechnischer Sicht eine Stellungnahme abgegeben, ob zum jetzigen Zeitpunkt ein Verlangen für eine Aufweitung der an den Bauwerken bestehenden lichten Höhe und lichten Weite besteht oder absehbar notwendig ist. Das SBA stellt hierzu fest, dass ein Geh- und Radweg zukünftig auch weiterhin aufgrund der Verkehrszahlen nicht unbedingt notwendig ist (nach telefonischer Rückfrage jedoch auch nicht unbedingt ausschließbar sei), eine Fahrbahnverbreiterung mit reduziertem Regelquerschnitt RQ 11 (ca. 9m) und eine Vergrößerung der lichten Höhe auf 4,50m durchaus vorstellbar und sinnvoll für die Zukunft wären. Durch das Verlangen - Verbreiterung der Straße und Vergrößerung der lichten Höhe - kommen anteilige Kosten gem. des §12 Abs. 2 Eisenbahnkreuzungsgesetz auf den Landkreis zu.

Weiterhin wurde die Gemeinde Lengdorf informiert und über die anstehende Baumaßnahme der Bahn informiert. Auf Seiten der Gemeinde besteht derzeit keine Planung bzgl. eines Geh- und Radweges auf genannter Strecke. Grundsätzlich merkt die Gemeinde jedoch an, dass bei einem so langfristigen Bauvorhaben der Bau eines Geh- und Radweges nicht unbedingt auszuschließen sein sollte. Genauso verhält sich die Meinung der Gemeinde bzgl. der Verbreiterung des Regelquerschnittes auf RQ11. Auch hier würden sie eine Aufweitung nach dem Regelquerschnitt RQ11 nicht ausschließen, wären jedoch mit einem reduzierten Regelquerschnitt derzeit auch einverstanden. Die Vergrößerung der lichten Höhe auf 4,50 ist von Seiten der Gemeinde jedoch notwendig, da immer wieder Probleme mit dem Schwerverkehr bestehen, welche diese Brücke nicht passieren können.

Die Besonderheit in diesem Bereich ist der Bau der Bundesautobahn A94. Diese besitzt unter anderem eine Autobahnauf- und abfahrt auf die ED 12. Nach Fertigstellung der A94 ist aufgrund der Lage der ED 12 mit einer erhöhten Verkehrszunahme zu rechnen.

Zusammenfassend ist zu sagen, dass laut Aussagen des SBAs mit Rücksprache der Gemeinde Lengdorf das sinnvollste Verlangen an die Bahn die Aufweitung der Brücke auf den regulären Regelquerschnitt, Vergrößerung der lichten Höhe und Planung eines Geh- und Radweges neben der Straße ist. **Dieses Verlangen kann im Rahmen der später erfolgenden konkreten Planungen gegenüber der Bahn immer noch reduziert werden.**

Eine Bereitstellung der Mittel im Haushalt ist mit dieser Entscheidung noch nicht vorgesehen. Es geht nur um das Grundsätzlich Verlangen gegenüber der Bahn.

Folgende Möglichkeiten stehen somit zur Verfügung

1. Kein Verlangen, Erhalt des Bestandes:

Die Brücke bleibt von Ihren Maßen unverändert, nicht empfohlen, auch in Hinblick auf den Bau der A94 in diesem Bereich.



2. Verbreiterung auf reduzierten Regelquerschnitt

Die Brücke wird in Ihren Maßen verändert, derzeit teilweise zu empfehlen, auch in Hinblick auf den Bau der A94 in diesem Bereich.

LANDKREIS
ERDING

3. Verbreiterung inkl. Geh- und Radweg

Die Brücke wird in Ihren Maßen verändert und der Regelquerschnitt nach den aktuellen Vorgaben hergestellt. Zusätzlich wird ein Geh.- und Radweg eingeplant. Die Maßnahme die empfohlen werden sollte.